



# GEMEINDE BORSDORF

---

## **Beschluss-Nr.: 024/2022 des Gemeinderates**

Antrag des Technischen Ausschusses

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Dreieck“ nach § 13 BauGB – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Am Dreieck“ mit der Streichung der Textlichen Festsetzung VI.2. („Solar- und Photovoltaikanlagen sind nur vor und auf den Dach- und Fassadenflächen zulässig, die nicht den öffentlichen Straßen zugewendet sind.“) wird gebilligt. Zur Begründung wird auf den Antrag der Eigentümer verwiesen, welchem sich der Gemeinderat vollinhaltlich anschließt.
2. Den folgenden berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben:
  - Landratsamt Landkreis Leipzig.Belange weiterer Behörden und Träger öffentlicher Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.
3. Parallel ist der Entwurf der Änderung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sowie o. g. Behörde(n)/ Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Gesamtstimmenzahl: 17  
davon anwesend:  
Stimmen dafür:  
Stimmen dagegen:  
Stimmenthaltungen:  
befangen:

Borsdorf, 27. Juli 2022

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin